Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1912)
Heft: 128

Rubrik: Mitteilungen des Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT ✣ REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN ✣ ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET :: :: ARCHITECTES SUISSES :: ::

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH : *DER ZENTRALVORSTAND*
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION : *LE COMITÉ CENTRAL*
ADMINISTRATION : *TH. DELACHAUX, ÉVOLE 33, NEUCHATEL*

Dezember 1912. **N° 128.** **Décembre 1912.**

Preis der Nummer . . . . . 25 Cts.	Prix du numéro . . . . . 25 cent.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr . . . . . 5 Frs.	Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an . . . . 5 francs.

INHALTSVERZEICHNIS :

Mitteilungen des Zentralvorstandes : Vorschläge zu den Neuwahlen in die eidg. Kunstkommission. — Erklärung des Zentralvorstandes und Brief der Gruppe « Nouvelle Genève ». — *Mitteilungen der Sektionen :* Brief des Vorstandes der Sektion Genf. — *Ausstellungen.* — *Bundes stipendien.* — *Mitgliederverzeichnis.*

SOMMAIRE :

Communications du Comité central : Propositions pour les nouvelles nominations dans la Commission fédérale des Beaux-Arts. — Préavis du Comité central et lettre du groupe « Nouvelle Genève ». — *Communications des Sections :* Lettre du Comité de la Section de Genève. — *Expositions.* — *Bourses fédérales.* — *Liste des membres.*

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Vorschläge zu den Neuwahlen in die Eidgenössische Kunstkommission.

Das Wahl-Ergebniss der Sektionen für die neuzuwählenden Mitglieder in die eidgen. Kunstkommission war folgendes :

Für die deutsche Schweiz :

RIGHINI, Sig., Zürich.

Haben Stimmen erhalten die H. : BURI und MOSER.

Für die franz. Schweiz :

HERMENJAT, Abr., Waadt.
VAUTIER, Otto, Genf.
MURET, Alb., Waadt, ex-æquo.
BIÉLER, E., Wallis, »

Haben Stimmen erhalten die HH. : VALLET, L'EPLATTENIER, DE MEURON, PRINCE und F. DE SCHALLER.

H. VALLET erhielt die gleiche Zahl Stimmen wie die Herrn MURET und BIÉLER; wurde aber auf seinen ausdrücklichen Wunsch nicht auf die Liste genommen.

Erklärung des Zentralvorstandes nachstehenden Brief betreffend.

Der Centralvorstand veröffentlicht aus Rücksicht auf die 30 Unterschriften nachfolgendes Schreiben, gibt jedoch die Erklärung ab, dass der Beschluss der Generalversammlung 1912 unrichtig ausgelegt wird :

Diese Versammlung hat die Dringlichkeit abgelehnt und die Behandlung der Angelegenheit auf die Generalversammlung nächsten Jahres verschoben (1). **Der Centralvorstand hält sich an diesen Beschluss,** und misst daher dem Schreiben keine weitere Bedeutung bei, die Mitteilung von der Constituirung der neuen Sektion kann nicht in Betracht gezogen werden. Er veröffentlicht das Schreiben lediglich zur Orientirung der Mitglieder unserer Gesellschaft.

Genf, November 1912.

An Herrn Ferdinand HODLER,
Praesident des Centralvorstandes der Ges. S. M. B. u. A.

Geehrter Herr Praesident!

Die hier Unterzeichneten 30 Mitglieder der Sektion Genf der Ges. S. M. B. u. A. beehren sich Ihnen mitzuteilen dass sie sich als neue Sektion, von der bestehenden unabhängig, vereinigt haben.

(1) Siehe nº 124 der « Schweizerkunst ».

Die Gründe die uns zu diesem Entschluss bewogen haben sind durch unsere Bevollmächtigten die HH. H. de Saussure und L. Dunki sowohl an der Delegirten-Versammlung als and der General-Versammlung im verg. Juni in Zürich genügend erläutert worden, dass es uns unnütz erscheint darauf zurückzukommen.

Das Protokoll der General-Versammlung, in dieser Frage zu kurzgebunden, könnte diejenigen Kollegen die nicht an der Versammlung teilnahmen zum Schlusse führen dass unser Vorschlag zurückgewiesen wurde. Wir ersuchen desshalb alle Teilnehmer sich folgende Punkte in Erinnerung zu bringen :

1. Dass die General-Versammlung die verlengte Dringlichkeit abhlente, diese Angelegenheit als lokal betrachtend.

2. Dass Herr Righini, Mitglied des Zentral-Vorstandes, nachdem er mit einem Rechtsgelehrten über die Frage Rücksprache genommen, in der General-Versammlung die Erklärung abgab dass wir das Recht zur Gründung unserer Sektion haben.

Diese Tatsachen bezeugen also dass wir das volle Recht haben zur Gründung in Genf einer zweiten Sektion der Gesellsch. S. M. B. u. A., wie auchanderseits kein Artikel unserer Statuten sich dieser Gründung wiedersetzt.

Es ist uns sehr daran gelegen zu betonen das die Meinungverschiedenheiten zwischen unsern Genferkollegen und uns nicht von verschiedenen Kunstanschauungen herrühren.

Endlich bezugen wir unsere unveränderliche Anhänglichkeit an die Gesellschaft S. M. B. u. A. deren leitende Grundsätze und Statuten die unsern bleiben. Wir glauben so gehandelt zu haben, nicht zum Zwecke des Kampfes, sondern in der Idee, einen Kreis zu bilden in dem wir in Ruhe Gedanken austauschen und arbeiten können und somit in aller Freiheit die allgemeinen Interessen unseres Vereins zu unterstützten.

Wir teilen Ihnen mit, dass der Vorstand unserer neuen Sektion folgendermassen bestellt ist.

Praesident :	**H. de Saussure, Maler.**
Vice-Praesident :	**L. Dunki, Maler.**
Kassier :	**D. Estoppey, Maler.**
Sekretär :	**S. Pahnke, Maler.**
Vice-Sekretär :	**C. Angst, Bildhauer,**

und bitten Sie, dieses Schreiben in der nächsten Nummer der *Schweizerkunst* erscheinen lassen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der neuen Sektion « Nouvelle Genève »,

Der Sekretär : **S. Pahnke.** — *Der Praesident,* **H. de Saussure.**

Beilage : Mitgliederverzeichniss. *(Vide französischer Teil).*

▫ Mitteilungen der Sektionen ▫

Genf, den 2. Dezember 1912.

An Herrn Ferdinand Hodler,
Praesident der Ges. Schweiz. M. B. u. A.

Geehrter Herr Praesident,

Der Vorstand der Sektion Genf, nachdem er von der formellen Erklärung einiger dissidenter Künstler an den Zentral-Vorstand Kenntniss erhalten hat, beehrt sich Ihnen mitzuteilen dass er die Unterzeichner der Gruppe « Nouvelle Genève » aus dem Mitgliederverzeichniss der Sektion gestrichen hat.

Die Beteiligten sind persönlich benachrichtigt worden und die Sektion behält sich das Recht vor, jede Anfrage auf Wiederaufnahme in die Sektion persönlich zu untersuchen. (Beiligend das Circular welches jedem Unterzeichner von unserm Vorstand zugestellt wurde. [*Vide franz. Teil*].)

Mit ergebener Hochachtung.

Für der Vorstand :
Otto Vautier, Praesident.

▫▫▫ Ausstellungen ▫▫▫

XI^te^ Internationale Kunstausstellung in München 1913 - Schweizerische-Abteilung

Der Unterzeichnete ist beauftragt, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 21. Oktober abhin beschlossen hat, sich, auf bezügliche Einladung hin, auch an der *XI. internationalen Kunstausstellung in München, 1913*, zu beteiligen.

Wie bei den frühern internationalen Münchner-Ausstellungen, wird ebenfalls pro 1913 der für die schweizer. Abteilung eingeräumte Platz ein sehr beschränkter sein ; voraussichtlich stehen wiederum zwei Säle mit im Maximum ca. 90 Laufmetern Rampenlänge zur Verfügung. Einem Begehren um Ueberlassung vermehrten Raumes war die Ausstellungsverwaltung nicht in der Lage, entsprechen zu können. Es werden daher in der schweizer. Abteilung insgesamt (Malerei, Schwarz-Weiss und Bildhauerei) allerhöchstens 150 Werke aufgenommen werden können. Um schliesslich diese *150* Werke auszustellen, wäre es sinnlos, wie für eine *nationale* Kunstausstellung, an die *2,000* Werke einsenden zu lassen. Durch die naturgemäss gegebene Zurückweisung von wohl annähernd 1,800 Werken entstände bei den betreffenden Künstlern, abgesehen von den ihnen nutzlos verursachten Ausgaben, wiederum nur lauter Unzufriedenheit, ohne dass den besondern Umständen gedacht und Rechnung getragen würde. Auch sollte unbedingt vermieden werden, dem Kunstkredite im Verhältnisse zum Zwecke und Werte des Unternehmens unverhältnismässig hohe Ausgaben zu verursachen. Zur Vermeidung dieser ziemlich bedeutenden und ungerechtfertigt hohen Ausgaben, wie zu überhaupt allseitiger Vereinfachung und zweckmässiger Organisation der schweizer. Abteilung zu München, hat sich der Bundesrat veranlasst gesehen zum vorneherein die gegebenen Massnahmen zu treffen. Er verfügte daher, nach Antrag der Kunstkommission, sämtliche schweiz. Künstler vorerst zu *provisorischer Anmeldung* für die Ausstellung einzuladen und aus diesen provisorischen Anmeldungen alsdann durch die Kunstkommission diejenigen 150 Künstler bezeichnen zu lassen, die zur Einsendung von je drei Werken im Maximum, d. h von zusammen also 450 Werken berechtigt werden. Im übrigen habe die Organisation wie an den sonstigen vom Bunde beschickten internationalen Kunstausstellungen und gemäss den « Satzungen » der Veranstalter der Austellung zu München, zu erfolgen. Die Jury sei — und zwar nach den Bestimmungen der Vollziehungsverordnung — durch die 150 ausgegwählten Künstler zu bestellen.

Entsprechend diesem Beschlusse beehrt sich nun der Unterzeichnete, Sie hiermit höfl. zu der erwähnten provisorischen Anmeldung, für welche Sie sich gefl. des beiliegenden besondern Formulars bedienen wollen, höfl. einzuladen. Das ausgefüllte Formular ist dem Unterzeichneten bis spätestens am 15. Januar 1913 einzusenden.

Hochachtungsvoll !

Eidgen. Kunstkommission :
Der Sekretär, Ch. Düby.

★

Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, November 1913, im Kunsthaus, Zürich.

Unsere Mitglieder werden die Anmelde-formulare Anfangs des neuen Jahres erhalten.

Ausstellung franz. schweizerischer Künstler.

Im Kunsthaus Zürich im Frühling 1913 durch die Zürcher Kunst gesellschaft organisiert (in zwei Serien).

Weihnachtsausstellung-Bernischer Künstler.

Im Kunstmuseum Bern vom 1. — 31. Dezember 1912.

Austellung Ed.-Marcel Sandoz, Bildhauer, Paris.

Galerie Heinemann, München, vom 15. November bis 15. Dezember 1912.